

Herr Garn erläutert die Vorlage und geht auf die wichtigsten Punkte genauer ein. Insbesondere wird es zum kommenden Schuljahr keine Änderungen bei der Höhe der Elternbeiträge geben, im Gegenteil: Der bei der Einkommensgruppe 5 für das Zweitkind im vergangenen Jahr satzungsmäßig vorgenommene Wegfall der Beitragsermäßigung wurde wieder rückgängig gemacht, um hier wieder eine „einheitliche Linie“ zu erhalten, da dieser Wegfall bei den betreffenden Eltern zu erheblichem Unmut bzw. Unverständnis geführt habe.

Frau Hillrichs fragt, ob die Satzung identisch mit einer Satzung vom Kreis oder anderer Kommunen sei, und hinterfragt die in der Satzung enthaltenen vielen unbestimmten Rechtsbegriffe. Herr Garn erläutert, dass zwar Regelungsinhalte anderer Satzungen betrachtet wurden, die vorliegende Satzung jedoch individuell erarbeitet wurde. Er führt weiter aus, dass Normen vielfach unbestimmte Rechtsbegriffe enthalten, die jedoch i.d.R. gerichtlich überprüfbar seien. Es sei, so auch Herr Meisenberg, nicht möglich, alle Fallkonstellationen abschließend in einer Satzung zu regeln.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Änderung der Überschrift der Satzung, da ihm diese von der Begrifflichkeit her zu „elternbeitragslastig“ ist, die Satzung jedoch nicht nur Regelungen zum Elternbeitrag beinhalte. Herr Garn zitiert Überschriften von Satzungen anderer Kommunen, die vergleichbar lauten.

Frau Dißmann fragt nach, warum der Entfall bei der Zweitkindermäßigung zurückgenommen werde, da sich dadurch ein Einnahmeausfall ergebe, der ggf. zu einer Unterdeckung führen könnte. Herr Garn teilt mit, dass das Land NRW - gegenüber bislang - die Fördersätze der Landeszuweisung ab 01.08.2016 um nunmehr 3% jährlich erhöhen werde, und dies in die Kalkulation einberechnet wurde. Im Übrigen soll, so Herr Garn auf entsprechende Nachfrage von Herrn Beckmann, zum kommenden Schuljahr auch keine Erhöhung bei der Beitragsobergrenze vorgenommen werden, die zum kommenden Schuljahr von bislang 170 EUR/Monat auf 180 EUR/Monat erhöht werden könnte. Die Gemeinde Marienheide ist im Vergleich zu den anderen Kommunen des Oberbergischen Kreises Spitzenreiter bei den Elternbeitragshöhen.